



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 27.06.2025 - Nummer 193

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

193 Verordnung des Senates über die Verlängerung und Auflassung von Erweiterungscurricula der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 den von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2025 folgenden gefassten Beschluss genehmigt:

§ 1 Verlängerung bestehender Erweiterungscurricula

(1) Das Erweiterungscurriculum „Grundlagen der Psychologie“ (MBL. vom 19.03.2013, 18. Stück, Nr. 116 idgF) wird bis einschließlich Sommersemester 2026 verlängert.

(2) Das Erweiterungscurriculum „Anwendungsfelder der Psychologie“ (MBL. vom 19.03.2013, 18. Stück, Nr. 117 idgF) wird bis einschließlich Sommersemester 2026 verlängert.

§ 2 Auflassung von Erweiterungscurricula

(1) Das Erweiterungscurriculum Pharaonische Kultur und Sprache im alten Ägypten (MBL. vom 14.05.2019, 22. Stück, Nr.124 idgF) wird aufgelassen. Eine Registrierung dafür ist ab 1.10.2025 nicht mehr möglich. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt für diese Erweiterungscurriculum registriert waren, sind berechtigt, dieses bis 31.10.2027 abzuschließen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou

